



KINDER UND JUGENDFÖRDERPLAN

2026 bis 2030

Inhalt

1	Einleitung	1
2	Auswertung Förderplan 2022 – 2025	4
3	Kinder und Jugendliche in Neuss	6
3.1	Zielgruppen	6
3.2	Strukturdaten	6
4	Vielfalt von und mit Kindern und Jugendlichen stärken	9
4.1	Partizipation	9
4.2	Schutzkonzepte	10
4.3	Resilienz fördern	12
4.4	Demokratische Bildung	13
4.5	Inklusion	14
4.6	Queere Jugendarbeit	15
5	Offene Kinder- und Jugendarbeit	17
5.1	Sozialraum	18
5.2	Jugendeinrichtungen in Neuss	18
5.3	Ziele	19
6	Jugendverbandsarbeit	21
6.1	Angebote, Methoden und Qualifikationen	22
6.2	Auflistung der zurzeit förderungsfähigen Jugendverbände	22
6.3	Ziele	25
7	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	26
7.1	Struktureller Jugendschutz	26
7.2	Gesetzlicher Jugendschutz	27
7.3	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	28
7.4	Ziele	29
8	Kinderspielplätze, Bolzplätze, Skateranlagen	31
8.1	Die Spielraumleitplanung	31
8.2	Ziele	32
9	Jugendsozialarbeit	33
10	Streetwork in Neuss	40
11	Finanzierung – Förderstruktur	41
12	Fazit	46
13	Anhang	47

1 Einleitung

„Ich bin mehr hier als zu Hause.“

Besucherin einer Kinder- und Jugendeinrichtung in Neuss

Dieses Statement der Besucherin einer Kinder- und Jugendeinrichtung in Neuss bringt zum Ausdruck, dass die Einrichtung für das Mädchen nicht nur ein Freizeitort, sondern eine Lebenswelt ist. Sie sieht die Einrichtung nicht als externen Treffpunkt, sondern als Teil ihrer eigenen Welt, in der sie sich zugehörig fühlt. Es ist kein Zeichen von Vernachlässigung, sondern ein Qualitätsmerkmal der Einrichtung und spiegelt die Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit im Allgemeinen wider.

Seit dem Jahr 2006 sind die Jugendämter in NRW nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz verpflichtet einen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen. Die Festschreibung des Förderplans gilt für die jeweils aktuelle Legislaturperiode (2026 – 2030). Durch den Kinder- und Jugendförderplan als zentrales Steuerungselement werden Ziele, Handlungsschwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes abgebildet. Weiter bietet der Förderplan den Trägern eine politisch beschlossene, finanzielle Absicherung im Rahmen der Laufzeit.

Die kommunale Jugendhilfe in Neuss hat mit den ersten vier Kinder- und Jugendförderplänen die gesetzten Ziele und Erwartungen erfüllt. Darauf aufbauend wurde nun der fünfte Kinder- und Jugendförderplan entwickelt. Als zukunftsweisendes Gestaltungsinstrument legt er die Schwerpunkte für die nächsten vier Jahre in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie dem erzieherischen Jugendschutz fest. Wie schon seine Vorgänger versteht er sich nicht als starres Instrument, sondern dient als dynamische Arbeitsgrundlage und Orientierung für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit. Neue Themen, Herausforderungen und Entwicklungen werden dabei flexibel und bedarfsgerecht aufgegriffen.

Die thematische Festlegung des 5. Kinder- und Jugendförderplans hat sich durch den fachlichen Austausch und Diskurs mit verschiedenen Akteuren wie der Facharbeitsgruppe I (Fachgremium Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit), dem Arbeitskreis Offene Türen oder den verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung ergeben.

Das Thema „Vielfalt“ wird im 5. Kinder- und Jugendförderplan besonders und in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt.

Vielfalt in der Jugendarbeit umfasst die Anerkennung und Wertschätzung der gesamten Bandbreite jugendlicher Lebensrealitäten (z.B. ethnische Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Beeinträchtigungen, Religionszugehörigkeit). Der inklusive Ansatz zielt darauf

ab, ein Umfeld zu etablieren, das Sicherheit, Chancengleichheit und individuelle Entfaltung ermöglicht. Zentral ist der Abbau von Barrieren, und die Etablierung einer Haltung, die individuelle Differenzen als Normalität und Stärke begreift.

So sagt auch der 17. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Bildung, Familie Senioren, Frauen und Jugend aus:

„Die heutige junge Generation ist so vielfältig wie nie zuvor. Bei aller Vielfalt haben junge Menschen eines gemeinsam: Für gutes Aufwachsen benötigen sie Orientierung und Sicherheit. Das ist gerade in der aktuellen dynamischen und unsicheren Zeit besonders wichtig. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stehen vor komplexen Herausforderungen, vor allem durch eine alternde Gesellschaft, globale Fluchtmigration, den Verlust der vermeintlichen Selbstverständlichkeit von Frieden in Europa, eine Demokratie unter Druck, den Klimawandel, zunehmende Digitalisierung und Mediatisierung und die Nachwirkungen der Pandemie.“

Die Lebensrealität junger Menschen ist durch verschiedene Krisen gezeichnet. Globale Faktoren wie die Klimakrise, kriegerische Konflikte, Migration oder Spätfolgen der Pandemie bestimmen den Rahmen ihrer Entwicklung. Diese externen Belastungen überschneiden sich mit den klassischen Herausforderungen des Jugendalters und fordern von Jugendlichen eine besondere Resilienz. Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit in Neuss berichten von einem Anstieg des Bedarfs an intensiver Einzelfallbegleitung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Im Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums wird deutlich, dass Kinder und Jugendliche, trotz der vielen Herausforderungen, insgesamt zuversichtlich in die Zukunft blicken, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Es ist auch Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit vertrauensvolle Angebote zu schaffen und dadurch stabile Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. Hierfür steht übergeordnet der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Neuss. Themen wie Partizipation, Resilienzförderung, Demokratiebildung, Inklusion, Queere Jugendarbeit finden sich in den jeweiligen Kapiteln des Förderplans wieder und sind maßgeblich für die Zielsetzungen in den jeweiligen Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendarbeit.

Übergeordnete Ziele des Kinder- und Jugendförderplans:

- ✓ Stärkung der Partizipation von allen Kindern und Jugendlichen
- ✓ Sicherstellung und Weiterentwicklung (inklusive) Rahmenbedingungen für bestmögliche Entwicklungschancen aller Kinder und Jugendlichen im Neusser Stadtgebiet

- ✓ Förderung von Vernetzung der Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit untereinander, um von den Erfahrungsschwerpunkten und Ressourcen zu profitieren

Wie in den vorherigen Förderplänen bilden die unten aufgeführten strategischen Ziele die Handlungsgrundlage für die Stadt Neuss und sind für die Fortschreibung und Entwicklung der Leistungen für die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans bindend:

- ✓ Erhaltung und Schaffung einer langfristigen Planungssicherheit und Verbindlichkeit für die Jugendhelferträger
- ✓ Sicherung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Jugendverbandsarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes als dauerhaftes Angebot für die Menschen in der Stadt Neuss
- ✓ Sicherung der Trägervielfalt

2 Auswertung Förderplan 2022 – 2025

Die festgesetzten Ziele des vierten Kinder- und Jugendförderplans (2022 - 2025) wurden bearbeitet und in Zusammenarbeit mit den Trägern und Verbänden der Kinder- und Jugendarbeit geplant und die Umsetzung angestoßen bzw. abgeschlossen. Als konkrete Umsetzungsmaßnahmen aus der Laufzeit des vierten Kinder- und Jugendförderplans sind zu benennen:

- ✓ Aufnahme des „Jugend Café Uedesheim“ in Trägerschaft der Ev. Kirchengemeinde Neuss-Süd in die öffentliche Förderung (plus 0,6 VZÄ)
- ✓ Aufnahme der „Offenen Tür Holzheim“ in Trägerschaft der Lebenshilfe Neuss gGmbH als einjähriges Projekt in die öffentliche Förderung (plus 0,5 VZÄ)
- ✓ Aufnahme der Stelle Partizipation (0,5 VZÄ / hälftig aufgeteilt Bürgermeisteramt / Jugendamt)
- ✓ Umbau und Kernsanierung der Kinder- und Jugendeinrichtung „Kontakt Erfttal“
- ✓ Durchführung von zwei Fachtagen zum Thema „Förderung der inklusiven pädagogischen Kompetenz von Fachkräften“
- ✓ Durchführung des Fachtags Antisemitismus in Kooperation mit dem Rhein-Kreis-Neuss, den Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen Jugendclub Vogelsangstraße, OT Barbaraviertel/Dependance und Further Hof
- ✓ Durchführung einer Familienrallye in der Stadt Neuss
- ✓ Durchführung einer Spielraumleitplanung in Kooperation mit der TU Darmstadt
- ✓ Durchführung der „Lachgas Kampagne“ in Kooperation mit der Suchtkrankenhilfe Caritas Neuss
- ✓ Durchführung der Fortbildung „Sensibilisierung für sexuelle Gewalt und sexuellen Missbrauch“ für Fachkräfte
- ✓ Durchführung des Fachtags „Leichte Sprache“
- ✓ Aufbau eines Netzwerks Jugendamt / Kommunalen Service- und Ordnungsdienst
- ✓ Aufbau eines Netzwerks erzieherischer Kinder und Jugendschutz im Rhein-Kreis-Neuss
- ✓ Mitwirkung bei der Erstellung des Kinderschutzentwicklungsplans der Stadt Neuss
- ✓ Durchführung verschiedener Umfragen zu Themen wie Digitalisierung, Queere- sowie inklusive Jugendarbeit. Deren Ergebnisse spiegeln sich in diesem Kinder- und Jugendförderplan wider.
- ✓ Ausbau und Intensivierung der kommunalen sowie überregionalen Vernetzung
- ✓ Erstellung von Leitlinien zur Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die vorhandenen Angebote der Kinder und Jugendarbeit konnten verstetigt, inhaltlich ausgebaut und somit qualitativ gesteigert werden. Die Infrastruktur der Jugendarbeit und insbesondere der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden erhalten und um insgesamt 1,6 VZÄ (inkl. Jugendpartizipation und Projekt OT Holzheim) erweitert. Dies stärkt sowohl die Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit und fördert ebenso deren Diversität.

3 Kinder und Jugendliche in Neuss

3.1 Zielgruppen

Zielgruppen unter Berücksichtigung besonderer Lebenslagen gemäß § 3 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes sind:

(1) Angebote und Maßnahmen in den Handlungsfeldern dieses Gesetzes richten sich vor allem an alle jungen Menschen im Alter vom 6. bis zum 21. Lebensjahr. Darüber hinaus sollen bei besonderen Angeboten und Maßnahmen auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass sie die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund sowie jungen Menschen mit Behinderung berücksichtigen. Darüber hinaus sollen die Angebote und Maßnahmen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen und jungen Menschen mit Behinderungen den Zugang zur Jugendarbeit zu ermöglichen.

Zielgruppe des Gesamtbereiches Kinder- und Jugendarbeit sind somit alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, unabhängig von ihrer individuellen Bedürftigkeit, ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Zugehörigkeit und ihrer sexuellen Orientierung.

Einzelne Aufgabenfelder haben noch einmal Fokuszielgruppen definiert, wie die offene Kinder- und Jugendarbeit und Streetwork.

3.2 Strukturdaten

Bundesweite Analyse im Kinder- und Jugendbericht

Der 17. Kinder- und Jugendbericht wurde im September 2024 veröffentlicht. Auf rund 600 Seiten analysiert er die Lage der jungen Menschen in Deutschland und die Situation der Kinder- und Jugendhilfe. Bei der Erstellung wurde großer Wert auf eine umfangreiche Beteiligung junger Menschen gelegt. Um Einblicke in die Bedürfnisse, Sichtweisen und die aktuelle Lebenssituation junger Menschen zu gewinnen, führte die Kommission Beteiligungsworkshops mit ausgewählten Zielgruppen und ein Hearing mit engagierten jungen Menschen durch. Insgesamt hat die Kommission 5.381 junge Menschen zwischen 5 und 27 Jahren zu verschiedenen Fragestellungen beteiligt.

Die Analysen des Kinder- und Jugendberichts zeigen, dass junge Menschen heute unter sich stark verändernden Bedingungen leben und aufwachsen, oft inmitten krisenhafter Umstände. Wichtige Themen junger Menschen sind demnach: Familie, Freundschaften, Bildung,

psychische Gesundheit, Diskriminierung (insbesondere in Bezug auf geschlechtliche und sexuelle Diversität), Flucht und Migration, gesellschaftliche Krisen und Teilhabechancen. Junge Menschen brauchen entsprechende Rahmenbedingungen, die einen optimistischen Blick auf Gegenwart und Zukunft ermöglichen. Dabei spielen Vertrauen und die Verlässlichkeit von Menschen, Organisationen und Institutionen eine zentrale Rolle.

Der Bericht empfiehlt, dass die Kinder- und Jugendhilfe die Herausforderungen von Kindern und Jugendlichen unterstützt, indem sie

- ✓ sich als zuständig für alle jungen Menschen und Familien versteht, aber nicht für alle gesellschaftlichen Probleme,
- ✓ sich am Recht auf gewaltfreies Aufwachsen orientiert,
- ✓ verantwortlich ist für Partizipation und junges Engagement fördert,
- ✓ ihr Handeln an der Vielfalt des Jungseins und Aufwachsens ausrichtet und offensiv für die Teilhabe aller jungen Menschen eintritt,
- ✓ eine verlässliche Infrastruktur für junge Menschen bietet und diese auch einfordert,
- ✓ vielfältige Wege beschreitet, eine attraktive Arbeitgeberin zu sein,
- ✓ wissenschaftsbasiert handelt und für neue Erkenntnisse aufgeschlossen ist,
- ✓ die Digitalisierung begleitet und ihre Potenziale kritisch reflektiert,
- ✓ eine demokratiestärkende Interessenvertretung junger Menschen ist und
- ✓ klimagerecht ist.



Interessante Bundesstatistiken aus dem Bericht:

Kinder heute (0 – 11 Jahre)

Kinder stellen 11,4 % der Bevölkerung (2022), die meisten leben bei Elternteilen, ca. 1 % in Einrichtungen der Jugendhilfe oder bei Pflegefamilien.

Jugendliche heute (12 – 17 Jahre)

Jugendliche stellen 5,5 % der Bevölkerung (2022), die meisten leben bei Elternteilen, 2,2 % in Heimen oder Pflegefamilien.

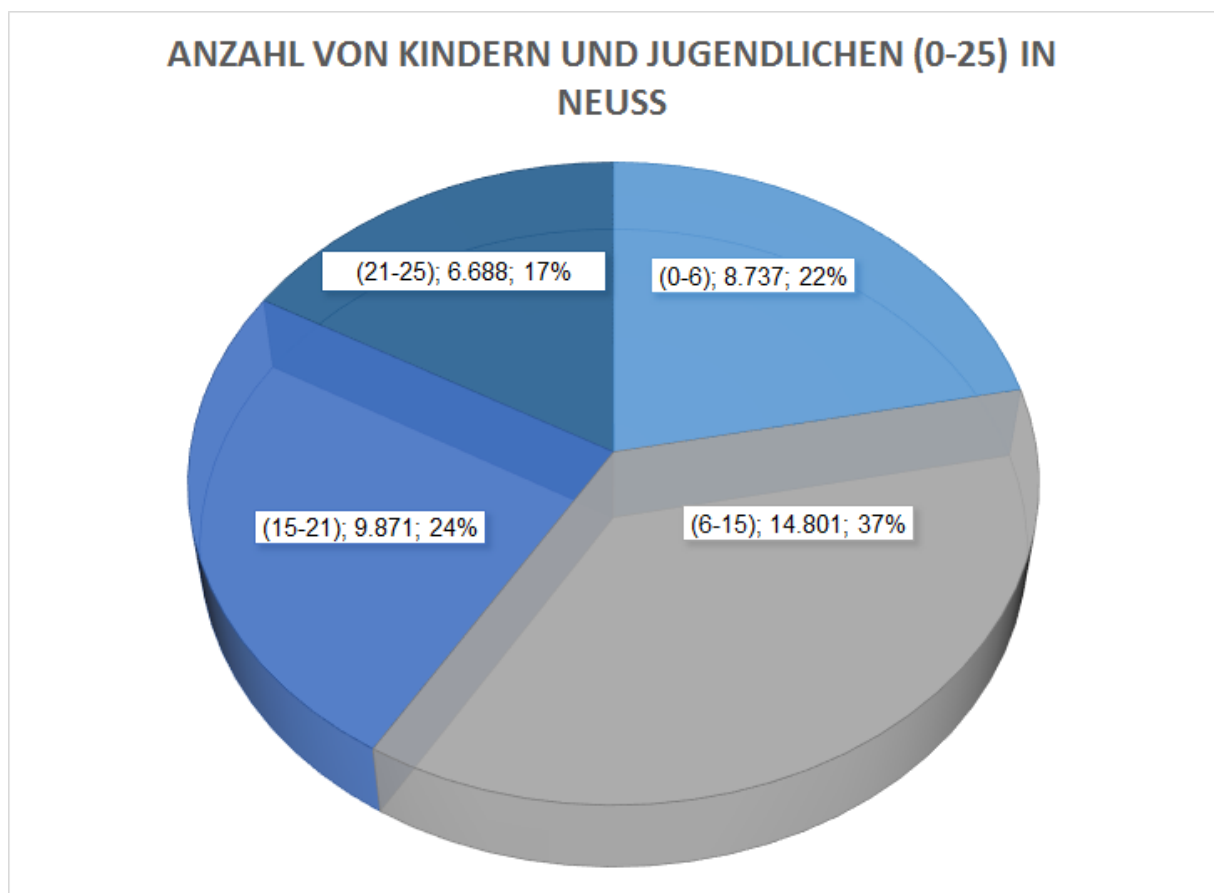
Junge Erwachsene heute (18 – 27 Jahre)

Junge Erwachsene machen 9,7 % der Bevölkerung (2022) aus, die Hälfte lebt noch bei Elternteilen, 22 % leben allein.

Kinder und Jugendliche in Neuss

In der Stadt Neuss leben 40.043 Kinder und Jugendliche im Alter von null bis 25 Jahren. Dies entspricht einem Viertel der gesamten Bewohner in der Stadt Neuss. (1.1.2025 24,6 %; 1.1.2020 24,8 %)

Betrachtet man die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 – 21 Jahren der Jahre 2020 und 2025, so lässt sich ein leichter Rückgang (-3,2 %) erkennen. *



In der Stadt Neuss gibt es **22** Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen, **35** förderungsfähige Jugendverbände in den einzelnen Stadtteilen, das mobile Angebot des Spielmobils sowie einen Abenteuerspielplatz.

Die Freizeit in Neuss können Familien mit Kindern und Jugendliche auf **175** Kinderspielplätzen, **51** Bolzplätzen, **8** Skateranlagen und **3** Streetball-Feldern verbringen.

* Stand 1.1.2025

4 Vielfalt von und mit Kindern und Jugendlichen stärken

Die Stärkung von Vielfalt in der Kinder- und Jugendarbeit ist ein zentraler Baustein einer demokratischen und gerechten Gesellschaft. Barrieren abzubauen und Räume zu schaffen, in denen sich alle jungen Menschen – unabhängig von Herkunft, Behinderung, Geschlecht oder sexueller Orientierung – sicher und wertgeschätzt fühlen fördert Vielfalt. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor hierfür ist die Mitbestimmung (Partizipation). Da junge Menschen als Experten ihrer eigenen Lebenswelt gelten, stellt ihre aktive Einbindung sicher, dass die Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit ihre realen Bedürfnisse widerspiegeln.

4.1 Partizipation

Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist ein grundlegendes Recht. Dieses Recht ist international in der UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 12) und national im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankert.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen bedeutet, dass sie das Recht haben, sich an Entscheidungen und Prozessen zu beteiligen, die ihr eigenes Leben und ihre Umgebung betreffen. Es ermöglicht ihnen unter anderem demokratische Fähigkeiten zu erlernen, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und Verantwortung zu übernehmen.

In allen Arbeitsfeldern der Jugendarbeit ist dieses Strukturelement die prägende Arbeitsgrundlage. Dies spiegelt sich in den Konzeptionen der Einrichtungen, der Ausrichtung von Angeboten sowie in der partizipativen Fachkompetenz der pädagogischen Fachkräfte wider. Im Alltag können Kinder und Jugendliche so bei alltäglichen Entscheidungen wie der Gestaltung von Räumen, der Festlegung von Regeln oder der Planung von Aktionen, Ausflügen oder des Tagesablaufs in der Einrichtung mitwirken.

Konzepte zur Partizipation von Kindern in Neuss

Die Stadt Neuss etabliert die Mitbestimmung von Kindern durch zwei zentrale und erprobte Konzepte.

1. Das Format der Kinderversammlung

Die Kinderversammlung bietet Kindern ein strukturiertes Diskussionsforum mit dem Bürgermeister. Ziel ist es, den jungen Teilnehmenden einen geschützten Rahmen mit absolutem Rederecht zu bieten, in dem sie ihre Anliegen und Themen direkt adressieren können. Die Organisation und Durchführung der Veranstaltung erfolgt in enger Kooperation mit lokalen Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Schulen, welche zumeist auch die

notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Um themenrelevante Inhalte zu generieren, werden durch die Fachberatung des Jugendamtes vorbereitend verschiedene Aktionen, wie beispielsweise Erkundungsgänge ("Streifzüge") in der direkten Umgebung, mit den Kindern unternommen. Die Erstveranstaltung fand am 25. Juli 1998 im Rahmen der Initiative „Karawane für mehr Kinderfreundlichkeit“ statt. Aufgrund der durchweg positiven Resonanz und auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses wird dieses Format seither jährlich erfolgreich fortgeführt.

2. Das Format Kinderbeteiligung im Bereich Spielplatzentwicklung

Das zweite Konzept beinhaltet die aktive Einbindung von Kindern in die Planung und Weiterentwicklung von Kinderspielplätzen (detaillierte Informationen hierzu finden Sie in Kapitel 8).

Partizipation von Jugendlichen

Für Jugendliche gab es bis 2025 keine vergleichbaren Modelle der kontinuierlichen und strukturierten Beteiligung. Seit Oktober 2025 stärkt die Stadt Neuss die Beteiligung von Jugendlichen und hat dafür eine neue Stelle (0,5 VZÄ) für Jugendpartizipation eingerichtet. Diese Stelle ist zu einer Hälfte im Jugendamt (Bereich Jugendförderung) und zur anderen Hälfte im Bürgermeisteramt (Bereich Bürgerbeteiligung) verortet. Ziel ist es ein Konzept zur Partizipation von Jugendlichen in der Stadt Neuss, unter direkter Beteiligung von jungen Menschen zu entwickeln, welches Beteiligungsformate für Jugendliche in der Stadt Neuss enthält.

4.2 Schutzkonzepte

Kinder und Jugendliche benötigen Räume für ihre persönliche Entfaltung und brauchen ebenso verlässlichen Schutz vor Gefährdungen. Ein institutionelles Schutzkonzept verbindet diese Aspekte, indem es alle notwendigen Präventions- und Interventionsschritte systematisch zusammenführt. Mit dem Landeskinderschutzgesetz NRW hat der Gesetzgeber allen Trägern von Einrichtungen und Angeboten der Jugendförderung auferlegt, darauf hinzuwirken, Schutzkonzepte zu entwickeln, sie in ihren Einrichtungen und Organisationen anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.

„Schutzkonzepte helfen Organisationen und Einrichtungen zu Orten zu werden, an denen Kinder und Jugendliche vor (sexueller) Gewalt geschützt werden. Einerseits vermindern sie das Risiko, dass (sexuelle) Gewalt in einer Einrichtung oder Organisation durch Mitarbeitende oder auch andere Kinder und Jugendliche verübt wird und tragen auf der anderen Seite dazu bei, dass betroffene Kinder und Jugendliche von Fachkräften erkannt werden und Zugang zu

Hilfe erhalten. Institutionelle Schutzkonzepte für Prävention und Intervention sind ein Zusammenspiel aus einer Risiko- und Potenzialanalyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Kommunikation, sowie Haltung und Kultur in einer Organisation oder Einrichtung.“ (Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Bundesregierung)

Damit Schutzkonzepte greifen und sich an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen orientieren, sollten diese von Anfang an in den Prozess zur Entwicklung eines Schutzkonzeptes einbezogen werden. Schutzkonzepte dürfen keine theoretischen Papiere sein – sie müssen dort ansetzen, wo Kinder und Jugendliche wirklich stehen. Das bedeutet, ihre unterschiedlichen Hintergründe ernst nehmen: egal ob es um ihre Herkunft, ihre geschlechtliche Identität, körperliche/seelische Beeinträchtigungen oder ihre soziale Lage geht. Ein sicheres Umfeld lässt sich nur gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen schaffen. Deshalb ist ihre Mitwirkung (Partizipation) unverzichtbar.

Gründe und Vorteile eines Schutzkonzeptes:

1. Für Kinder und Jugendliche: Sicherheit und Selbstbestimmung

- ✓ Schutz vor Gewalt: Es minimiert das Risiko für Übergriffe durch Erwachsene oder andere Jugendliche.
- ✓ Wahrnehmung von Rechten: Kinder lernen ihre eigenen Grenzen kennen und erfahren, dass ihre Beschwerde ernst genommen wird.
- ✓ Sichere Räume: Sie können sich frei entwickeln, weil klare Regeln für ein respektvolles Miteinander gelten.

2. Für Mitarbeitende: Handlungssicherheit und Entlastung

- ✓ Klare Leitlinien: Mitarbeitende wissen genau, was erlaubt ist und was nicht (z. B. Körperkontakt, Social-Media-Nutzung, Alleinarbeit).
- ✓ Sicherheit im Verdachtsfall: Ein festgelegter Interventionsplan nimmt den Druck, in Krisensituationen allein entscheiden zu müssen.
- ✓ Prävention von falschem Verdacht: Transparente Regeln schützen Fachkräfte davor, dass ihr Verhalten missverstanden wird.

3. Für die Organisation: Qualität und Vertrauen

- ✓ Kultur des Hinsehens: Das Thema Gewalt wird enttabuisiert. Es entsteht eine Atmosphäre, in der Probleme offen angesprochen werden können.
- ✓ Professionalisierung: Die Auseinandersetzung mit Kinderschutz verbessert die gesamte pädagogische Qualität und Teamkultur.

- ✓ Vertrauen bei Eltern: Eltern geben ihre Kinder beruhigter in eine Einrichtung, die offensiv zeigt, dass sie ein durchdachtes Schutzkonzept lebt.
- ✓ Im Ernstfall kann der Träger nachweisen, dass er alle notwendigen Vorkehrungen zum Schutz der Anvertrauten getroffen hat.

Ein Schutzkonzept sorgt dafür, dass nicht der Zufall über die Sicherheit in einer Einrichtung / Organisation entscheidet, sondern ein geplantes, professionelles System.

Das Jugendamt der Stadt Neuss hat für die Akteure der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit Leitlinien zur Erstellung eines Schutzkonzeptes erarbeitet. Sie sollen die Akteure der Jugendarbeit unterstützen und Orientierung bei der Erstellung von Schutzkonzepten bieten.

4.3 Resilienz fördern

Die Resilienzförderung in der Kinder- und Jugendarbeit konzentriert sich darauf, Kinder und Jugendliche mit den notwendigen emotionalen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten auszustatten, um erfolgreich mit Stress, Krisen und Rückschlägen umgehen zu können. Für ein gutes Aufwachsen brauchen junge Menschen vor allem Orientierung und Sicherheit. Das ist in unserer heutigen Zeit, die von schnellen Veränderungen und vielen Unsicherheiten geprägt ist, besonders wichtig. Ein sicheres Umfeld und klare Orientierungspunkte sind grundlegend für ein gesundes Aufwachsen.

Resilienz – die psychische Widerstandskraft – ist keine angeborene Eigenschaft, sondern eine dynamische Fähigkeit, die im Laufe des Lebens erlernt und gestärkt wird. Orte der Kinder- und Jugendförderung eignen sich hier besonders und können Kinder und Jugendliche bei der Resilienz-Bildung maßgeblich unterstützen.

In der Kinder- und Jugendarbeit zielen konkrete Maßnahmen zur Resilienzförderung darauf ab, Schutzfaktoren auf individueller, familiärer und gesellschaftlicher Ebene zu stärken. Die Praxis konzentriert sich auf den Aufbau von Fähigkeiten durch gezielte Aktivitäten.

Zu den wesentlichen Maßnahmen gehören:

- ✓ Aufbau stabiler und positiver Beziehungen
- ✓ Stärkung der Selbstwirksamkeit und Eigenaktivität (Kinder und Jugendliche lernen, dass sie durch ihr eigenes Handeln etwas bewirken können)
- ✓ Förderung emotionaler und kognitiver Kompetenzen (Es geht darum, Gefühle zu verstehen und gesunde Bewältigungsstrategien (Coping-Strategien) zu entwickeln)

- ✓ Strukturelle Maßnahmen in der Einrichtung (Resilienzförderung geschieht nicht nur in Einzelübungen, sondern im gesamten pädagogischen Alltag)

Die Akteure der Jugendförderung spielen eine zentrale Rolle bei der Stärkung von Resilienz bei Kindern und Jugendlichen, indem sie gezielt Schutzfaktoren in deren Lebenswelt aufbauen und fördern. Im Gegensatz zu schulischen Kontexten bietet die offene Kinder- und Jugendarbeit hierfür einen freiwilligen und leistungsfreien Raum, in dem Kinder und Jugendliche sich ausprobieren und Selbstwirksamkeit erfahren können.

4.4 Demokratische Bildung

Die demokratische Bildung zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung zu mündigen Bürgern zu unterstützen, die aktiv an der Gesellschaft teilhaben und demokratische Werte wie Gleichheit, Pluralismus und Menschenrechte vertreten. Dieser Bildungsprozess beginnt nicht erst mit dem ersten Wahlzettel, sondern bereits im Kindergarten. Wenn Kinder (mit-)entscheiden dürfen, welches Spiel gespielt wird oder wie der Garten gestaltet wird, legen sie den Grundstein für ein demokratisches Grundverständnis. In der Schule, in Jugendverbänden oder der offenen Kinder- und Jugendarbeit setzt sich dies fort: Demokratische Bildung befähigt junge Menschen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, sich aktiv gegen Ausgrenzung und Diskriminierung zu stellen und mehrheitliche Entscheidungen anzunehmen.

Anders als in schulischen Kontexten bietet die Offene Kinder- und Jugendarbeit einen geschützten Raum, in dem Jugendliche Machtverhältnisse hinterfragen und Aushandlungsprozesse direkt üben können:

- ✓ Partizipation statt Konsum: Kinder und Jugendliche sind nicht nur Gäste, sondern Mitgestalter. Sie entscheiden, planen und gestalten aktiv mit.
- ✓ Selbstwirksamkeit: Wenn Jugendliche ein Konzert organisieren oder einen Skatepark fordern, erfahren sie, dass sie durch eigenes Handeln ihre Lebenswelt verändern können.
- ✓ Niederschwelliger Zugang: Die Offene Kinder- und Jugendarbeit erreicht oft junge Menschen, die durch formale Bildungssysteme weniger angesprochen werden. Hier wird Demokratie durch Beziehungsarbeit und Vertrauen vermittelt und nicht durch Theorie.

Damit dies gelingt, ist die professionelle Haltung der pädagogischen Fachkräfte, die Adultismus – die strukturelle Diskriminierung Jüngerer durch Ältere – aktiv hinterfragt unerlässlich. Sie agieren nicht als Entscheidungsinstanz, sondern als Coaches, die Macht

abgeben und Reflektion anbieten. Sie trauen den Kindern und Jugendlichen zu, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Sie geben Jugendlichen Raum, eigene Fehlentscheidungen zu treffen (z.B. bei der Planung eines Konzerts), statt sie belehrend vor „Fehlern zu bewahren“.

In der Jugendverbandsarbeit erreicht die demokratische Bildung ihre intensivste Form. Hier sind junge Menschen nicht nur Teilnehmer, sondern auch rechtlich verantwortliche Akteure. Demokratie wird hier durch Selbstorganisation und Selbstbestimmung gelernt. Es gibt Wahlen, Satzungen und Regeln die gemeinsam vereinbart und getroffen werden. Sie bündeln Interessen und tragen diese in die Politik, z.B. über die Jugendringe.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Demokratiebildung für Kinder und Jugendliche ist ein ganzheitlicher Bildungsprozess, der junge Menschen dazu befähigt, ihre Umwelt aktiv, kritisch und verantwortlich mitzugestalten. Sie findet überall dort statt, wo junge Menschen ihren Alltag mitbestimmen können.

4.5 Inklusion

Inklusion bezeichnet das grundlegende gesellschaftspolitische Prinzip, allen Menschen – unabhängig von individuellen Voraussetzungen, sozialen Lagen oder Herkunft – eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen. Vielfalt wird hierbei nicht als Herausforderung, sondern als konstitutiver Bestandteil gesellschaftlichen Zusammenlebens verstanden. Inklusion ist in internationalen und nationalen Rechtsgrundlagen verankert und verpflichtet öffentliche Träger, ihre Strukturen und Angebote so auszurichten, dass Barrieren abgebaut und Partizipation umfassend gewährleistet werden kann.

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit ergibt sich aus diesem Verständnis ein klarer Handlungsauftrag: Angebote, Räume, Strukturen und pädagogische Konzepte sind so zu gestalten, dass alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig von Unterstützungsbedarfen oder Lebenslagen – Zugang erhalten und aktiv mitwirken können. Die rechtliche Grundlage hierfür bildet § 11 SGB VIII, der die Jugendarbeit als eigenständigen Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe definiert und den öffentlichen Träger verpflichtet, jungen Menschen Angebote zur Förderung von Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement bereitzustellen. Dieser Auftrag schließt ausdrücklich niedrighschwellige Zugänge, bedarfsgerechte Angebote und die Orientierung an den Interessen und Lebenslagen junger Menschen ein. Inklusiver Offener Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich daher an den tatsächlichen Bedarfen der jungen Menschen vor Ort und versteht sich als niedrighschwelliger, diversitätsbewusster und partizipativer Handlungsbereich der kommunalen Jugendhilfe. Zentrale Merkmale inklusiver Offener Kinder- und Jugendarbeit sind:

- ✓ die systematische Reduktion physischer, sprachlicher und sozialer Barrieren,

- ✓ eine wertschätzende Haltung aller Fachkräfte gegenüber vielfältigen Lebensrealitäten,
- ✓ flexible, bedarfsorientierte Angebotsgestaltung,
- ✓ sowie die enge Zusammenarbeit mit Familien, Schulen, Verwaltung, Hilfesystemen und weiteren relevanten Akteur*innen.

Schon im vorherigen Kinder- und Jugendförderplan war „Inklusion“ ein Schwerpunktthema und soll auch in den kommenden vier Jahren fortgeschrieben und durch Maßnahmen weiter intensiviert werden.

Die offene Kinder- und Jugendeinrichtung „Das Haus“ ist eine Neusser Schwerpunkteinrichtung im Bereich Inklusion, die seit 2016 betrieben wird. In 2019 eröffnete die Kinder- und Jugendeinrichtung „Das InKult“. Diese betreibt mit ihrer Interkulturalität als einen Schwerpunkt ebenso inklusive Jugendarbeit. Nicht zuletzt ist die Lebenshilfe Neuss gGmbH als Träger aus langer Tradition heraus dem Inklusionsgedanken verbunden und lebt diesen in ihren Jugendeinrichtungen.

Für alle Akteure der Kinder- und Jugendarbeit in Neuss gehört Offenheit gegenüber allen Kindern und Jugendlichen in ihrer Vielfalt zu ihrem Wesenskern: Kinder- und Jugendarbeit arbeitet prinzipiell inklusiv. Dieser prinzipielle Anspruch darf jedoch nicht als Selbstverständlichkeit missverstanden werden. Er erfordert eine kontinuierliche Reflexion und Überprüfung der Strukturen und Angebote der inklusiven Jugendarbeit.

4.6 Queere Jugendarbeit

Die Unterstützung junger Menschen in ihrer Identitätsentwicklung gehört zu den Kernaufgaben der Kinder- und Jugendarbeit. Die Arbeit mit Jugendlichen, die sich von Themen sexueller und geschlechtlicher Vielfalt angesprochen fühlen, nimmt in der Kinder- und Jugendarbeit eine essenzielle Rolle ein, da sie sich gezielt den Bedürfnissen von LSBTIQ*-Jugendlichen (lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, intergeschlechtlich, queer) widmet. Diese Zielgruppe ist im Alltag sowie im Bildungssystem häufig mit heteronormativen Erwartungen und Diskriminierung konfrontiert, was eine spezifische, fachlich fundierte Begleitung notwendig macht.

Ein zentrales Element dieser Arbeit ist die Schaffung von sogenannten Safer Spaces. Dies sind geschützte Räume, in denen junge Menschen die Freiheit haben, ihre sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität ohne Rechtfertigungsdruck erkunden und zeigen zu dürfen. Fachliche Leitfäden, wie sie beispielsweise die Landesfachstelle Queere Jugendarbeit NRW zur Verfügung stellt, betonen dabei immer wieder den Aspekt des Empowerments: Es

geht nicht nur um Krisenintervention, sondern primär darum, die Jugendlichen in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken und ihnen positive Identifikationsmöglichkeiten zu bieten.

In der praktischen Umsetzung zeigt sich, dass queere Jugendarbeit weit über die reine Freizeitgestaltung hinausgeht. Sie umfasst oft eine intensive Beratung bei Coming-out-Prozessen sowie die Unterstützung bei rechtlichen Hürden, etwa im Rahmen des Selbstbestimmungsgesetzes. Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist hierbei die professionelle Haltung der pädagogischen Fachkräfte.

Trotz fachlicher Fortschritte steht die queere Jugendarbeit vor strukturellen Herausforderungen. Während in urbanen Zentren wie Großstädten oft bereits spezialisierte Angebote existieren, herrscht im ländlichen Raum häufig ein Mangel an Anlaufstellen. Zudem ist die Arbeit nicht selten von prekären Projektfinanzierungen abhängig. Um eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen, ist eine stärkere Verankerung queerer Themen in den Regelinstitutionen der Kinder- und Jugendarbeit von großer Bedeutung.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass queere Jugendarbeit ein unverzichtbarer Beitrag zur demokratischen Bildung und zum Kinderschutz ist. Sie stellt sicher, dass Vielfalt nicht nur als Schlagwort existiert, sondern als gelebte Realität junge Menschen in ihrer individuellen Entwicklung schützt und fördert.

Das Jugendamt der Stadt Neuss hat 2025 eine Umfrage zum Thema queere Jugendarbeit durchgeführt, deren Ergebnisse im Jugendhilfeausschuss vorgestellt wurden. Die Umfrage richtete sich an Fachkräfte aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Der Bericht befindet sich im Anhang des Kinder- und Jugendförderplans.

5 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Teilbereich der Sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Grundlage für die Arbeit bietet der Paragraph 11 SGB VIII. Demnach sollen alle Kinder und Jugendliche Angebote zur Förderung ihrer Entwicklung erhalten, die an ihren Interessen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Diese Angebote sollen die Kinder und Jugendlichen zur Selbstbestimmung befähigen sowie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit zeichnet sich durch ihren offenen Ansatz, durch kostenfreie Angebote, durch die Freiwilligkeit der Teilnehmenden als auch durch eine facettenreiche Auswahl an fachlich differenzierten Methoden und verschiedenen innovativen Konzepten aus. Durch den offenen Ansatz ermöglicht sie Inklusion und Partizipation. Sie setzt sich gegen Ausgrenzung ein und bringt Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Lebenssituationen und Kontexten zusammen. Offene Kinder- und Jugendarbeit kann Kinderarmut frühzeitig erkennen, durch schnelle Hilfe darauf reagieren und die Betroffenen mit wichtigen Unterstützungsnetzwerken vernetzen.

Die offenen Angebote sind unabhängig von Mitgliedschaften und grenzen sich so von schulischen und verbandlichen Formen ab. Die Teilnehmenden entscheiden selbstständig ob, wie lange und in welchem Rahmen sie an einem Angebot teilnehmen möchten. Durch den partizipativen Ansatz werden Kinder und Jugendliche sowohl bei größeren Projekten und Entscheidungen einbezogen, als auch bei kleinen Alltagsaufgaben gehört und beteiligt. Es ist wichtig Kinder und Jugendliche mit ihren Ideen, Wünschen und Kritiken ernst zu nehmen und sie bei der Umsetzung zu begleiten. Eine weitere wichtige Säule der Angebote in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die präventive Arbeit. Diese schafft durch eine frühzeitige Beratung und Intervention eine zügige Hilfestellung durch die Fachkräfte in den Neusser Kinder- und Jugendeinrichtungen. Hierdurch können Problemverschlimmerungen und hohe Folgekosten durch direkte individuelle Hilfe für Kinder und Jugendliche vermieden werden.

Die Angebote und Arbeitsschwerpunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind vielfältig. Hierzu zählen beispielsweise:

- ✓ Der Offene Betrieb in Form von Offenen Treffs oder Jugendcafes etc.
- ✓ Persönliche pädagogische Beratung und Unterstützung
- ✓ Medienpädagogik
- ✓ Kulturelle Bildung

- ✓ Kreativangebote
- ✓ Politische Bildung und Demokratiebildung
- ✓ Erlebnispädagogik
- ✓ Freizeit- und Ferienangebote sowie Ausflüge
- ✓ Veranstaltungen und Events
- ✓ Kooperation und Vernetzung (z.B. mit Schule oder Beratungsstellen)
- ✓ Beziehungsarbeit
- ✓ Geschlechterreflektierte Arbeit
- ✓ Projektarbeit

5.1 Sozialraum

Der Sozialraum kann als einen von Menschen individuell definierten Raum betrachtet und als Steuerungsgröße auf einen geographisch abgegrenzten Lebensraum (Bezirke, Viertel etc.) bezogen werden. Neben der Schule, dem eigenen zu Hause oder dem Sportverein setzen weitere Bezugspunkte wichtige Pfeiler in der Gestaltung der Freizeit für Kinder- und Jugendliche. Zu den Bezugspunkten zählen Angebote im öffentlichen Raum wie Skateanlagen, Spielplätze, Mountainbike-Strecken, Bolzplätze oder selbstgeschaffene Räume. Aber auch Angebote von Kooperationspartnern im Arbeitsfeld oder weitere Freizeitangebote zählen dazu. Für eine gelingende Jugendhilfeplanung, sollen die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen auch weiterhin in ihren Sozialräumen erfasst und analysiert werden. Für die erfolgreiche Umsetzung ist die Netzwerkarbeit insbesondere die Beteiligung und Kooperation der Akteure notwendig (OKJA, Jugendsozialarbeit, Allgemein Sozialer Dienst, Streetwork, Jugendverbandsarbeit, Mobile Angebote, Gemeinwesenarbeit etc.).

5.2 Jugendeinrichtungen in Neuss

In Neuss existiert ein flächendeckendes Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Arbeit richtet sich nach den Bedarfen, Interessen und den Lebenswelten aller Kinder und Jugendlichen und ist sozialraum- und stadtteilbezogen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit zeichnet sich durch eine große Pluralität der Träger aus. Die hieraus resultierende Vielfältigkeit der Angebote und die unterschiedlichen Methoden werden von den Bürgerinnen und Bürgern geschätzt und bieten einen großen Mehrwert für die Kinder und Jugendlichen der Stadt.

In der Stadt Neuss erfolgt in enger Kooperation der Kinder- und Jugendeinrichtungen untereinander eine konzeptionelle Differenzierung der Angebote. Hierzu gehören:

- ✓ Mobile Formen der Arbeit (Spielmobil, aufsuchende Jugendarbeit)
- ✓ Gemeinwesenorientierte Angebote

- ✓ Erlebnispädagogische Angebote, Zeltlager, Ferienfreizeiten, Ausflüge
- ✓ Geschlechterreflektierte Angebote (z.B. Mädchen- oder Jungentage)
- ✓ Kulturelle Angebote wie Konzerte, Theater-, Musik- oder Tanzangebote
- ✓ Projekthafte Präventionsangebote zum Jugendschutz (z.B. Medienparcours)
- ✓ Kreativangebote
- ✓ Queere Jugendarbeit (z.B. queerer Jugendtreff)
- ✓ Sportangebote (z.B. Skateworkshops)
- ✓ Medienpädagogische Angebote
- ✓ Koch- und Backangebote
- ✓ Schwerpunktthemen, z.B. Schwerpunkteinrichtungen Inklusion

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist der Jugendmedienschutz ein wichtiger Bestandteil und auch immer wieder Thema in den Fachgremien der Kinder- und Jugendarbeit. Er ist immer wieder ein Balanceakt: Inhaltlich geht es nicht um Verbote, sondern um die Förderung von Medienkompetenz in einem geschützten Rahmen. Ziel ist hierbei, Jugendliche zu befähigen, Risiken im Netz selbstständig zu erkennen.

Die Vernetzung unter den Einrichtungen und mit dem Jugendamt der Stadt Neuss wird besonders durch den Arbeitskreis Offene Türen gestärkt, an dem alle Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie die Jugendförderung des Jugendamtes teilnehmen.

Um die wichtige Arbeit in den Neusser Kinder- und Jugendeinrichtungen langfristig zu sichern, bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Jugendhilfeplanung sowie eine angemessene Mittelbereitstellung für Sach- und Personalkosten.

5.3 Ziele

Partizipation:

- ✓ Die Kinder- und Jugendeinrichtungen stellen durch verbindliche Beteiligungsstrukturen sicher, dass Kinder und Jugendliche als Experten ihrer eigenen Lebenswelt an allen sie betreffenden Entscheidungen aktiv, transparent und wirksam mitwirken können
- ✓ Ein gesamtstädtisches Konzept zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Neuss ist unter Beteiligung der Zielgruppe entwickelt und umgesetzt

Schutzkonzepte:

- ✓ Schutzkonzepte sind 2026 einrichtungsspezifisch und partizipativ mit Kindern und Jugendlichen erstellt und werden regelmäßig durch die Einrichtungen auf Aktualität überprüft

Resilienz:

- ✓ Die Einrichtung schafft eine ressourcenorientierte Umgebung, die Kinder und Jugendliche darin unterstützt, Herausforderungen und Krisen des Alltags gesund bewältigen zu können

Demokratische Bildung:

- ✓ Die Einrichtung etabliert Strukturen, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, Demokratie als Lebensform zu erfahren, indem sie aktiv an Gestaltungsprozessen beteiligt werden, Meinungsvielfalt erleben und Verantwortung für das Miteinander übernehmen

Inklusion:

- ✓ Angebote zur Förderung der inklusiven pädagogischen Kompetenz von Fachkräften werden zur Verfügung gestellt
- ✓ Inklusive Konzepte sind erarbeitet und implementiert. Diese orientieren sich an der eigenen Einrichtung sowie an sozialräumlichen Strukturen und Bedarfen
- ✓ Vorhandene Ressourcen zur gezielten Reduktion baulicher Barrieren werden genutzt
- ✓ Erfahrungen aus der Praxis sollen dauerhaft gesichert, geteilt und für die fachliche Weiterentwicklung nutzbar gemacht werden

Queere Jugendarbeit:

- ✓ Die Einrichtungen implementieren Maßnahmen zur Sichtbarkeit queerer Lebensrealitäten und bauen Diskriminierungshürden durch z.B. Aufklärung ab, um LSBTIAQ*-Jugendlichen eine angstfreie Teilhabe und Identitätsentwicklung im offenen Betrieb zu ermöglichen

Zur Umsetzung obengenannter Ziele werden Maßnahmen entwickelt, die in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, den Fachgremien und Fachkräften der Offenen Kinder und Jugendarbeit partizipativ erarbeitet und abgestimmt werden. Diese strukturierte Zusammenarbeit ermöglicht es, aktuelle Themen bedarfsgerecht aufzugreifen und gemeinsam Maßnahmen und Angebote zu erarbeiten. Bereits vorhandene Angebote und Strukturen werden erhalten und ggfs. ausgebaut.

6 Jugendverbandsarbeit

Jugendverbände sind demokratisch organisierte Zusammenschlüsse von jungen Menschen mit gemeinsamen Interessen oder Zielen. Sie bieten jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten zur Erholung und Freizeitgestaltung, zur Interessenvertretung, zur politischen Bewusstseinsbildung, zur Partizipation und zur Selbstorganisation. Jugendarbeit wird in Jugendverbänden von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinsam gestaltet und mitverantwortet. Dabei zeichnet sich zeitgemäße Jugendverbandsarbeit durch Offenheit, Dynamik und Experimentierfreude aus. Grundlage dieser Arbeit sind Freiwilligkeit, Selbstorganisation und ehrenamtliches Engagement. Die Förderung der Jugendverbände ist im § 12 SGB VIII verankert. Bund, Länder und Gemeinden sind zur Förderung der Jugendverbandsarbeit verpflichtet (Subsidiaritätsprinzip).

Die Vielfalt an Werten und Überzeugungen in der Gesellschaft spiegelt sich in der Pluralität der Werteorientierung von Jugendverbänden wider. Die verschiedenen Jugendverbände haben unterschiedliche inhaltliche oder weltanschauliche Positionen und Schwerpunkte (z. B. konfessionell, ökologisch, pfadfinderisch, politisch). Trotz der inhaltlichen Unterschiede der Jugendverbände liegt der gemeinsame Fokus ihrer Arbeit auf den Kindern und Jugendlichen und der Auseinandersetzung mit ihren Interessen, Ideen und Wünschen.

Im Kern beschäftigen sich Jugendverbände mit allem, was Kinder und Jugendliche bewegt. So wird die Jugendverbandsarbeit durch diese Interessenvertretung immer wieder neugestaltet. Sie leistet dementsprechend einen essentiellen Beitrag zur außerschulischen und informellen Bildung von jungen Menschen. Jugendverbände beteiligen sich als Zusammenschlüsse von Heranwachsenden auch an politischen Prozessen und vertreten die Anliegen von jungen Menschen, was einen weiteren wichtigen Bestandteil ihrer Arbeit darstellt.

Nachfolgend werden verschiedene Inhalte der Jugendverbandsarbeit aufgezählt:

- ✓ Vielfältige Freizeitangebote (z. B. in den Bereichen Bewegung, Kunst, Kultur, Musik), die nicht von Kommerz und Konsum bestimmt sind
- ✓ Erlebnis von Gemeinschaft, eigenen Fähigkeiten und Grenzen, z. B. durch sportliche oder erlebnispädagogische Aktivitäten
- ✓ Engagement für Vielfalt, Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit, interkulturelles Verständnis und Solidarität
- ✓ Engagement gegen Gewalt, Rassismus, Antisemitismus und Queerfeindlichkeit
- ✓ Partizipative Mitbestimmung innerhalb des Sozialraums und der Gesellschaft
- ✓ Demokratische Bildung fördern und politisches Interesse wecken und fördern
- ✓ Konstruktiver Umgang mit Informationsbeschaffung und sozialen Medien

- ✓ Ökologische Themen, wie z. B. die Erhaltung der Natur und Förderung einer lebenswerten Umwelt, Klimaschutz, Upcycling und Ressourcenschonung, Verstehen von Nachhaltigkeit
- ✓ Initiativen für Ausbildungs- und Berufschancen aller jungen Menschen, Begleitung und Unterstützung von Berufsfragen, Erlernen und Verbessern von Soft Skills
- ✓ Soziale und humanitäre Fragen (z. B. Kinderarmut)

6.1 Angebote, Methoden und Qualifikationen

Jugendverbände fördern junge Menschen in ihrer individuellen Entwicklung und stellen ihnen dafür einen Raum zur Verfügung, welcher der Gesetzgebung zum Kindeswohl entspricht. Sie sind im Ursprung ehrenamtlich organisiert und konzipiert. Haupt- und Ehrenamtliche ergänzen sich und unterstützen sich gegenseitig. So übernehmen hauptberufliche pädagogische Mitarbeitende in erster Linie die Anleitung von Ehrenamtlichen (örtlich oder überörtlich organisiert). Dabei werden die Hauptamtlichen aber auch von ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterstützt. Die Arbeit in Jugendverbänden ist durch eine Vielzahl an Methoden geprägt. Es existieren kontinuierliche und offene Formen. Zu den möglichen Angeboten zählen z. B. Gruppenstunden, Aktionstage, Projekte, Bildungsangebote, Fahrten und Freizeiten. Nur durch zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeitende ist solch eine Angebotsvielfalt möglich. Das Engagement ehrenamtlicher Mitarbeitender bildet die Grundlage der Jugendverbandsarbeit, wobei sie an den erforderlichen Stellen durch die hauptamtlichen Fachkräfte unterstützt werden. Die Gewinnung, Schulung und enge Zusammenarbeit von und mit ehrenamtlichen Kräften ist somit von zentraler Bedeutung für die Jugendverbandsarbeit. Es wird in der Jugendverbandsarbeit der Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine große Bedeutung beigemessen. Die Qualifizierung erfolgt in Kursen und Schulungen im Rahmen der bundesweit anerkannten Standards der Jugendleitercard (Juleica).

6.2 Auflistung der zurzeit förderungsfähigen Jugendverbände

Jugendverbände, die im Sinne des Sozialgesetzbuches VIII in der Kinder- und Jugendarbeit mitwirken, sind zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, z.B. Vereinbarung zum Kindeswohl im Sinne des § 72a SGB VIII, zuvorderst verpflichtet. Zur Förderungsfähigkeit im Sinne der städtischen Förderrichtlinie I.2 wurden folgende Kriterien im Rahmen der Jugendhilfeplanung definiert und vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Neuss festgelegt:

1. Anerkennung als Jugendverband, wenn Angebote im Rahmen der Förderungsgrundsätze der städtischen Richtlinien erfolgen
2. Keine Dachverbandsarbeit

3. Transparente Angebotsstruktur im Sinne des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Neuss
4. Regelmäßige Angebote (wöchentlich, mindestens monatlich), welche unter den Grundsätzen des SGB VIII, insbesondere mit Blick auf die Partizipation und unter Berücksichtigung des Gendergedankens, stattfinden
5. Angebote finden kontinuierlich in jugendgerechten Räumlichkeiten statt, die dem Jugendverband dauerhaft i. d. R. vom Träger zur Verfügung gestellt werden oder angemietet sind
6. Geschulte Jugendleiter*innen (im Sinne der Empfehlungen des Landes zur Ausbildung der Jugendleiter*innen → juleica) sind mit der Leitung der Angebote betraut
7. Einsicht in die Führungszeugnisse
8. Einhalten der Schutzkonzepte
9. Die Angebote stehen den Mitgliedern des Jugendverbandes zur Verfügung und sind auch begrenzt offen für interessierte Kinder und Jugendliche.
10. Reflexion der Angebote
11. Teilnahme an den Gremien der Jugendhilfeplanung (Gremien des eigenen Dachverbandes bzw. Jugendring der Stadt Neuss)
12. Förderung der aktiven Jugendarbeit in den Stadtteilen, z. B. Öffentlichkeitsarbeit im Stadtteil

Über diese Punkte hinaus sind wünschenswert:

- Bereitschaft bzw. Durchführung von Angeboten im Bereich Jugenderholungsmaßnahmen, örtlichen Ferienmaßnahmen und/oder internationaler Jugendarbeit/Jugendbegegnungen
- Bereitschaft, die Angebotsstruktur bei Bedarf um ein offenes ehrenamtlich geleitetes Angebot im Sinne der Richtlinie zu erweitern

BDKJ Neuss Bund der katholischen Jugendverbände Neuss	Hamtorwall 18 41460 Neuss
CVJM Christlicher Verein Junger Menschen	Batteriestraße 1 41460 Neuss
DLRG Jugend Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft	Normannenstraße 36 41462 Neuss
DPSG Stamm Alfred Delp Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg	Carl-Sonnenschein-Str. 25 41466 Neuss
DPSG Stamm Malteser Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg	Bergheimer Straße 88 41464 Neuss

DPSG Phönix Neuss-Süd Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg	Elisabeth-Kadow-Str. 3 41470 Neuss
Ev. Stadtgemeinde Neuss, Jugend Christuskirchengemeinde Upside Down	Drususallee 63 41460 Neuss
Ev. Stadtgemeinde Neuss Einsteinstraße	Einsteinstraße 196 41464 Neuss
Ev. Stadtgemeinde Neuss, ev. Jugend an der Reformationskirche Frankenstraße	Frankenstraße 63 41462 Neuss
Ev. Stadtgemeinde Neuss, ev. Jugend an der Versöhnungskirche	Furtherhofstraße 40 41462 Neuss
Ev. Jugend Gnadental	Artur-Platz-Weg 2 41468 Neuss
Ev. Jugend Rosellerheide	Koniferenstraße 19 41470 Neuss
Ev. Jugend Lutherstraße	Lutherstraße 2 41466 Neuss
Ev. Jugend Rheinfährstraße	Rheinfährstraße 40 41468 Neuss
Ev. Jugend Markuskirche	Trockenpützstraße 14 41472 Neuss
Ev. Kinder- und Jugendtreff Norf	Uedesheimer Straße 50 41469 Neuss
HaiFive Weckhoven (ev. KG Neuss-Süd)	Gohrer Straße 41 41466 Neuss
Johanniter-Jugend Neuss	Hellersberg Str. 7 41460 Neuss
Jugendfeuerwehr	Hammfelddamm 1 – 5 41460 Neuss
Jugendring Neuss	Batteriestraße 1 41460 Neuss
Jugendrotkreuz Neuss	Veilchenstraße 8 41466 Neuss
KJG Christ-König /Hl. Geist Katholische Jugend Gemeinschaft Christ-König	Gladbacher Straße 3 41462 Neuss
KJG St. Hubertus	Aurinstraße 2a 41464 Neuss,

KJG St. Josef	Gladbacherstraße 3 41462 Neuss
KJG St. Konrad	Konradstraße 33 41468 Neuss
KJG St. Marien	Freithof 7 41460 Neuss
KJG St. Martinus Holzheim	Hauptstraße 4 41472 Neuss
KJG St. Martinus Uedesheim	Rheinfährstraße 200a 41468 Neuss
KJG St. Peter Hoisten	Schützenstraße 8 41469 Neuss
KJG St. Quirin	Münsterplatz 16 41460 Neuss
KJG St. Thomas Morus	Furtherhofstraße 29 41462 Neuss
Kolpingjugend St. Peter Rosellen	Brunnenstraße 1 41470 Neuss
Malteser Jugend Neuss	Breite Str. 69 41460 Neuss
SJD – Die Falken Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken	Platz der Republik 11 41515 Grevenbroich
THW-Jugend Technisches Hilfswerk Jugend	Kamberger Weg 2 41464 Neuss

6.3 Ziele

- ✓ Die Sichtbarkeit der Jugendverbandsarbeit wird erhöht, unter anderem durch:
 - Verstärkte Präsenz in Medien (z. B. Soziale Medien, Printmedien)
 - Teilnahme an fachlichen Gremien
 - Umsetzung von Projekten in den Jugendverbänden
- ✓ Es wird eine Arbeitsstruktur entwickelt, die an das Alltagsleben der Zielgruppe und der Leitenden angepasst ist und damit den Zugang zur Jugendverbandsarbeit erweitert
- ✓ Die Jugendverbandsarbeit fördert Gemeinschaft, Mitbestimmung und einen respektvollen Umgang als Grundlage eines demokratischen Miteinanders

7 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist im § 14, SGB VIII rechtlich geregelt. Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz setzt sich aus drei Säulen zusammen: dem gesetzlichen oder ordnungsrechtlichen Kinder- und Jugendschutz, dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und dem strukturellen Kinder- und Jugendschutz.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz soll dazu beitragen, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern und sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Dazu sollen ihnen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe gemacht werden, die ihre individuelle und soziale Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligung abzubauen oder zu vermeiden. Bei Angeboten des Jugendschutzes werden nicht ausschließlich die Kinder und Jugendlichen adressiert, sondern auch ihre Eltern und Erziehungsberechtigten sowie Multiplikator*innen wie z. B. pädagogische Fachkräfte in Jugendeinrichtungen oder Schulen. Sie sollen Beratung und Unterstützung erhalten, um Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und dazu beitragen, eine positive Lebensumwelt für junge Menschen und ihre Familien zu gestalten.

Der Kinder- und Jugendschutz ist ein Querschnittsthema der Jugendhilfe und wird multiprofessionell bearbeitet. Angebote und Maßnahmen werden in unterschiedlichen Bereichen der Jugendhilfe aber beispielsweise auch durch andere Ämter wie das Ordnungsamt bearbeitet.

7.1 Struktureller Jugendschutz

Der strukturelle Jugendschutz ist das Ergebnis des erfolgreichen Zusammenwirkens aller Bereiche. Die Offenlegung der Problembereiche (wie sozialräumliche Problemhäufung, fehlende Infrastruktur, Angebotsmangel, etc.) und der Umgang mit diesen müssen im Rahmen der gesamtstädtischen Jugendhilfeplanung erfolgen. Das übergreifende Ziel des Jugendschutzes ist die Vorbeugung möglicher Gefährdungen. Die Hauptaufgabe hierbei ist, die Kinder und Jugendlichen in ihrem Aufwachsen sowie in ihrer Selbstfindung zu unterstützen und zu stärken. Eine erfolgreiche Präventionsarbeit muss ganzheitlich angelegt sein und die Kinder und Jugendlichen altersgerecht beteiligen. Diese Präventionsarbeit sollte folgende Bereiche umfassen: Information, Beratung sowie konkrete Angebote.

Diese Form des Jugendschutzes umfasst u.a. die Bemühungen, die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen bedürfnisgerecht und gefahrenminimierend zu gestalten.

Maßnahmenbeispiele: Stadtplanung, Verkehrsplanung sowie Spielraumplanung. Neben dem Zusammenwirken aller Aufgabenfelder der Jugendhilfe und der Stadtverwaltung, ist die „Dienstanweisung Kinderfreundliche Stadt Neuss“, die schwerpunktmäßig im Bereich der Jugendförderung – Kinderbüro umgesetzt wird, ein Beispiel von strukturellem Jugendschutz.

7.2 Gesetzlicher Jugendschutz

Der gesetzliche oder ordnungsrechtliche Jugendschutz ist Aufgabe der kommunalen Ordnungsbehörden (Kontroll- und Sanktionsfunktion der Ordnungs- und Gewerbeämter, ggf. Polizei) und der Jugendbehörden auf kommunaler und Landesebene. Er umfasst alle gesetzlichen, hoheitlichen Regelungen und stellt die Einhaltung der einzelnen Jugendschutzgesetze sicher. Der gesetzliche Jugendschutz richtet sich primär an Erwachsene, Gewerbetreibende und Institutionen und wird durch folgende Gesetze und Verordnungen bestimmt:

- ✓ Jugendschutzgesetz (JuSchG)
- ✓ Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag - JMStV)
- ✓ Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz) - JArbSchG
- ✓ Verordnung über den Kinderarbeitsschutz (Kinderarbeitsschutzverordnung) - KindArbSchV

Ergänzend dazu finden sich spezielle Jugendschutzbestimmungen im Strafgesetzbuch (StGB), im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), im Jugendgerichtsgesetz (JGG), im Gaststättengesetz, der Gewerbeordnung, in den Rundfunkgesetzen der Länder und im Staatsvertrag der Länder über den Rundfunk im vereinten Deutschland (RfStV).

Die entsprechenden Ordnungsbehörden überprüfen die Einhaltung der Gesetze, beraten und informieren zu den Themen des gesetzlichen Jugendschutzes. Hierzu lassen sich beispielsweise Träger der freien Jugendhilfe oder Gewerbetreibende zu der korrekten Durchführung von Veranstaltungen beraten. Darüber hinaus finden Jugendschutzkontrollen statt, um die Einhaltung der Regelungen zu überprüfen. Auch die Antragstellung zu jugendgefährdenden Medien bei der Prüfstelle für jugendgefährdende Schriften sowie die Erstellung von Stellungnahmen bei Verstößen gegen Bestimmungen des Jugendschutzes sind Teil der Arbeit.

7.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Zu dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zählen alle präventiven und pädagogischen Aufgaben in Bezug zum Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe, also die Aufgaben aller Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe. Grundlage für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz ist der § 14 SGB VIII. Dieser schreibt vor, dass jungen Menschen und ihren Erziehungsberechtigten Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes unterbreitet werden sollen. Diese Maßnahmen sind vorgesehen, um junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie in ihrer Entwicklung zu kritikfähigen und entscheidungsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen. Weiter soll ihnen Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen nahegebracht werden. Explizit sind hier auch die Eltern und Erziehungsberechtigten adressiert, sodass diese Maßnahmen erhalten, um Kinder und Jugendliche besser von gefährdenden Einflüssen schützen zu können.

Beispiele für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sind Angebote der Suchtprävention, bei der passende Maßnahmen problematischem und gesundheitsgefährdenden Suchtverhalten vorbeugt werden soll oder Prävention vor Gefahren im Internet.

Der erzieherische Jugendschutz wird schwerpunktmäßig auch in der Jugendförderung durch die Fachberatung erzieherischer Kinder- und Jugendschutz bearbeitet. Diese bietet Beratung für Eltern, Kinder und Fachkräfte an und führt Projekte und Maßnahmen zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz durch.

Der erzieherische Jugendschutz als Teil der Jugendförderung, im Jugendamt der Stadt Neuss setzt folgende konzeptionellen Schwerpunkte:

- ✓ Gewaltprävention und Prävention von sexueller Gewalt
- ✓ Schutz vor Gefahren (aus dem Umfeld)
- ✓ Politische Bildung und Demokratieförderung
- ✓ Medienkompetenz

Die operativen Schwerpunkte des erzieherischen Jugendschutzes Jugendförderung liegen insbesondere auf

- ✓ Ansprechpartner für Institutionen und Multiplikatoren
- ✓ Unterstützung des gesetzlichen Jugendschutzes in Kooperation mit der Kreispolizeibehörde und dem Ordnungsamt
- ✓ Stärkung der Interessen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Jugendarbeitsschutzes

- ✓ Förderung der Medienkompetenz in Projekten in Kooperation mit den Netzwerkpartnern der offenen und verbandlichen Jugendarbeit, Schule, Nachbarkommunen
- ✓ Informationsveranstaltungen für Multiplikator*innen
- ✓ Gremienarbeit
- ✓ Präventionsprojekt Nachtsport in Kooperation mit dem Stadtsportverband Neuss

Besondere Aufgabe ist die Stellungnahme zu Anträgen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Diese Anträge werden gestellt, wenn Kinder und Jugendliche Tätigkeiten wie Theateraufführungen, Dreharbeiten zu Filmaufnahmen oder Model Tätigkeiten nachgehen möchten. Das Jugendamt der Stadt Neuss hat als eine der wenigen Kommunen in NRW ein Qualitätsverfahren für diesen Ablauf entwickelt und implementiert, wobei eine persönliche Anhörung des Kindes stattfindet. So können die Interessen und die Motivation für die Beschäftigung direkt vom Kind oder Jugendlichen erfragt und fachlich eingeschätzt werden. Im Bereich der Medienkompetenz ist das Jugendamt der Stadt Neuss Gründungspartner des Netzwerkes Sinus (Sicher im Netz unterwegs). Ebenso wird das Thema im Netzwerk der Jugendförderung der Stadt Neuss eng bearbeitet. Die Bedarfe werden im Austausch mit den Netzwerkpartner*innen erhoben und der Maßnahmenbedarf wird evaluiert. Insbesondere durch die Weiterentwicklung der Digitalisierung ist die einrichtungs- und arbeitsfeldübergreifende Bewertung und Auswertung eines potentiellen Unterstützungsbedarfs erforderlich.

Das Thema der Gewaltprävention und die Umsetzung von Maßnahmen zur Persönlichkeitsstärkung ist in der Jugendförderung insbesondere in den Jugendeinrichtungen in die Regelangebote implementiert. In Kooperation mit der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) und den Einrichtungen und Verbänden der Jugendarbeit sollen die aktuellen Themen und der potentielle einrichtungsübergreifende Maßnahmenbedarf für den zur Förderung der Kinder und Jugendlichen definiert werden.

Zur Stärkung der politischen Bildung wurde im November 2024 ein Fachtag für pädagogische Fachkräfte aus der Stadt Neuss und dem Rhein-Kreis zum Thema Antisemitismus durchgeführt. Auch in Zukunft sollen Fachvorträge und Fachtage zu Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes fortgeführt und erweitert werden.

7.4 Ziele

- ✓ Durch die Etablierung verbindlicher Kooperationsstrukturen zwischen Jugendhilfe, Ordnungsbehörden und Schulen wird ein flächendeckendes Netz an

Präventionsangeboten geschaffen, um den Schutz von Jugendlichen im öffentlichen Raum nachhaltig zu stärken

- ✓ Um Kinder und Jugendliche wirksam vor Gefährdungen zu schützen, werden gezielte Angebote zur Suchtprävention und zum erzieherischen Jugendschutz initiiert und durchgeführt
- ✓ Die Einrichtungen etablieren medienpädagogische Standards und feste Beratungsangebote, um Kinder und Jugendliche im offenen Betrieb zu einem kritischen Umgang mit digitalen Medien zu befähigen und sie nachhaltig vor Sucht- und Missbrauchsgefahren zu schützen

8 Kinderspielplätze, Bolzplätze, Skateranlagen

Die Stadt Neuss verfügt insgesamt über 237 Spielflächen (Stand 2026). Dazu zählen 175 Kinderspielplätze, darunter Anlagen der Kategorie A für alle Altersgruppen, Kategorie B für Schulkinder sowie Kategorie C für Kleinkinder. Außerdem werden den Familien 54 Bolzplätze (inkl. 3 Streetball-Feldern) angeboten, welche von klassischen Bolzplatzanlagen bis hin zu einfachen Bolz- und Ballspielwiesen reichen. Darüber hinaus betreibt die Stadt Neuss insgesamt 8 Skateranlagen, darunter den Skatepark im Rennbahnpark, der durch die Landesgartenschau erweitert wird, sowie diverse Mini-Skateranlagen.

Die Beteiligung von Kindern stellt einen wesentlichen Bestandteil bei jeder Grunderneuerung, sowie beim Neubau öffentlicher Spielflächen dar. Sowohl bei Grunderneuerungen, als auch bei Neuanlagen werden Kinder der jeweils relevanten Altersgruppen aktiv in den Planungsprozess mit einbezogen. Dies erfolgt im Rahmen des jährlichen Kinderspielplatzprogramms, sowie jährlich ergänzend im Zuge von Bebauungsplänen, die die Ausweisung eines öffentlich gewidmeten Spielplatzes vorsehen. Bei einer Kinderbeteiligung werden Kinder, die im Einzugsgebiet des jeweiligen Spielplatzes leben und somit potenzielle Besucher*innen sind, zu Planungsgesprächen eingeladen. Ihre Ideen und Wünsche werden direkt in die Planung des zu sanierenden oder neu zu errichtenden Spielplatzes integriert. Die gewählte Beteiligungsmethode richtet sich nach der Altersstruktur der teilnehmenden Kinder. In der Regel findet die Beteiligung in Präsenz statt und wird meist in Kooperation mit Jugendeinrichtungen, Schulen oder Kitas durchgeführt.

8.1 Die Spielraumleitplanung

Die Spielraumplanung stellt ein ganzheitliches Planungsinstrument dar, das die Alltags- und Lebensräume von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt rückt. Dabei beschränkt sich der Blick nicht allein auf ausgewiesene Spiel- und Bewegungsangebote, sondern umfasst das gesamte Stadtgebiet als zusammenhängenden Lebens- und Erfahrungsraum. Ziel ist es, vorhandene Flächen für Spiel, Aufenthalt, Bewegung und Erleben langfristig zu sichern und zugleich neue Nutzungsmöglichkeiten zu erschließen. Auf diese Weise trägt die Spielraumplanung wesentlich zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen bei und basiert auf ihrer aktiven Einbindung in sämtliche Phasen von Planung, Entscheidungsfindung und Umsetzung.

Auf Grundlage eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses wurde eine Spielraumleitplanung zur Erfassung des Gesamtbestandes und zur Überprüfung des zukünftigen Bedarfs durch ein externes Institut durchgeführt. Die Spielraumleitplanung wurde

im Dezember 2025 abgeschlossen. Die durch das Verfahren gewonnenen Erkenntnisse fließen künftig in die Konzeption und Realisierung des Kinderspielplatzprogramms ein.

8.2 Ziele

- ✓ Die Ergebnisse der Spielraumleitplanung werden konzeptionell erfasst und bei zukünftigen Spielplatzplanungen berücksichtigt.

9 Jugendsozialarbeit

Junge Menschen haben einen Anspruch auf Entwicklung, Bildung, Ausbildung und Teilhabe. Das nordrheinwestfälische Schulgesetz (§1 Abs.1) verankert das Recht jedes Kindes auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. Auf dieser Basis sollen Schüler*innen ihre Persönlichkeit entfalten können, eigenverantwortliche Entscheidungen treffen, lernen und für sich und die Gesellschaft Verantwortung übernehmen.

Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) unterstützt die Jugendlichen, deren umfassende gesellschaftliche Integration aufgrund von sozialer Benachteiligung und / oder individueller Beeinträchtigung gefährdet ist. Mit arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit, durch Schulsozialarbeit und Angebote des Jugendwohnens sowie mit aufsuchenden, mobilen und offenen sozialpädagogischen Ansätzen will Jugendsozialarbeit Benachteiligung entgegenwirken und individuelle Weiterentwicklung fördern. Wachsende soziale Ungleichheit und steigende Anforderungen im Bildungs- und Berufssystem stellt Jugendsozialarbeit vor große Herausforderungen und erfordert arbeitsfeldübergreifende Kooperationen, zumal die Absicherung ihrer Angebote durch die kommunale Jugendhilfe häufig nur unzureichend gewährleistet ist.

Im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit arbeiten derzeit beim Schulverwaltungsamt der Stadt Neuss 15 Personen mit Teil- und Vollzeitstellen. Eine Rahmenkonzeption für die Schulsozialarbeit wird erstellt.

Während es in der Jugendarbeit um eine allgemeine Förderung junger Menschen geht, ist das Ziel der Jugendsozialarbeit jungen Menschen sozialpädagogische Hilfen anzubieten, die dem Ausgleich sozialer Benachteiligung oder der Überwindung individueller Beeinträchtigungen dienen. Bereiche der Hilfen sind: schulische Bildung, berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt, soziale Integration. Eine weitere Herausforderung vor dem Hintergrund der Zuwanderung und Inklusion sind der wachsende Bedarf an sonderpädagogischer Förderung und Sprachunterstützung. Trotz zunehmender Professionen (Sonderpädagogik, Integrationshilfe, Schulsozialarbeit) wird der Bedarf an explizit für inklusiven Unterricht von qualifizierten Fachkräften nicht abgedeckt. Zielgruppen der Jugendsozialarbeit sind sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Sozial benachteiligte Jugendliche sind Jugendliche, die aufgrund ihres familiären und sozialen Umfelds, ihrer ethnischen oder kulturellen Herkunft oder ihrer ökonomischen Situation Benachteiligungen erfahren haben, die ihnen die Integration in die Gesellschaft und den Übergang von der Schule in den Beruf erschweren. Individuell beeinträchtigt sind hingegen Jugendliche, die beispielsweise an Lernstörungen oder Lernbeeinträchtigungen leiden, die

psychischen oder physischen Beeinträchtigungen haben, die drogenabhängig geworden sind oder bereits eine kriminelle Karriere hinter sich haben. In diesem Sinne sind es vor allem folgende junge Menschen, die in Maßnahmen der Jugendsozialarbeit zu finden sind:

- ✓ Förderschüler*innen mit schlechtem oder gar ohne Abschluss
- ✓ Schulabbrecher*innen
- ✓ Ausbildungsabbrecher
- ✓ Jugendliche mit Sozialisationsdefiziten
- ✓ Jugendliche aus dem Bereich der Erziehungshilfen
- ✓ Jugendliche mit kriminellen Karrieren und Drogenerfahrungen
- ✓ Jugendliche mit einer (Lern)-behinderung

Von obigen Problemlagen sind insbesondere auch Jugendliche mit kulturellen und / oder sprachlichen Barrieren betroffen

Das Tätigkeitsfeld der Schulsozialarbeiter*innen ist teils bereits durch die Förderrichtlinie des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW (Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen, Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung 524-6.08.01-162765 vom 22.09.2021) definiert. Besonders folgende Zielsetzungen sollen berücksichtigt werden:

- ✓ Stärkung des Sozialverhaltens durch sozialpädagogische Gruppenarbeit, Partizipation & Demokratiebildung in Form von Kinderparlamenten, Schüler*innenvertretungen, Mitwirkung in Gremien, demokratische Gruppenarbeit.
- ✓ Persönlichkeitsstärkung durch Einzelfallhilfe sowie durch systemische Beratung.
- ✓ Netzwerkarbeit (sogenannte Lotsen-Funktion)

Die Schulsozialarbeitenden streben eine intensive inner- und außerschulische Vernetzung zur Ressourcennutzung und Präventionsarbeit an: Kooperation und Stadtteilarbeit u.a. mit (Jugendamt, Jugendhilfeträgern, Jugendeinrichtungen, Polizei, Jugendgerichtshilfe, Suchthilfe, sowie mit Vereinen und deren Kultur- und Sportangebote etc.).

- ✓ Konzeptionelle Arbeit im Bereich der Schulentwicklung und qualitative Absicherung und Weiterentwicklung der kommunalen Schulsozialarbeit durch Koordinierungsaufgaben und Abstecken eines „Rahmenkonzeptes Schulsozialarbeit“ das für die Strukturen in der Neusser Schullandschaft geeignet ist.

- ✓ Übergangs- und Integrationsbegleitung, sowie gezielte Unterstützung beim Wechsel von Kindergarten zur Grundschule, von Primar- zur Sekundarstufe I, sowie für zugewanderte Jugendliche (Sprachförderung, Orientierung)
Besondere Angebote und Hilfen für den Übergang Schule – Beruf.
- ✓ Präventionsangebote: Gewaltprävention, Sucht- und Gesundheitsprävention, Medienkompetenz, „Superhelden-Training“ und ähnliche Angebote.

Schulwerkstätten

Schulwerkstätten gelten als „Projekte zur Vermeidung schulischen Scheiterns“ und werden unter dieser Bezeichnung aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bezuschusst. In Neuss werden zwei Schulwerkstätten für unterschiedliche Zielgruppen u.a. mit städtischen Mitteln gefördert:

Die Schulwerkstatt "Blitz" startete im Schuljahr 2001/2002 an der Hauptschule Gnadentaler Allee als Kooperationsprojekt von Schule, dem Kinder- und Jugendzentrum „Kontakt Erfttal“ in Trägerschaft des „Sozialdienst Katholischer Männer Neuss e.V.“ und dem Jugendamt der Stadt Neuss. Im Zuge der Auflösung der Hauptschule Gnadentaler Allee wechselte die Schulwerkstatt Blitz zum Schuljahr 2014/2015 zur Geschwister-Scholl-Hauptschule nach Neuss-Derikum. Die Grundidee besteht darin, dass durch die Kombination von handwerklichem und schulischem Lernen und einer intensiven sozialpädagogischen Betreuung Jugendlichen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen können oder wollen, der Weg zurück in den Regelunterricht ermöglicht werden soll. Die Schulwerkstatt befasst sich mit Schüler*innen die den schulischen Unterricht auf verschiedene Arten und in unterschiedlichen Ausprägungen verweigern. Die konkreten Gründe für diese abweichenden Verhaltensweisen sind mannigfaltig, oft sind die schulischen Auffälligkeiten das sichtbare Resultat einer jahrelangen Entwicklung. In allen Fällen ist es nicht möglich, mit den gegebenen schulischen Mitteln die jungen Menschen in den geregelten Schulalltag einzubinden. Zunehmend finden sich in den letzten Jahren immer häufiger Personen in der Zielgruppe wieder, die einen nicht geklärten Aufenthaltsstatus besitzen. Hier spielen dann Fluchterfahrung, wechselnde Unterbringung in Notunterkünften oder allgemeine Probleme der Integration und sprachliche Defizite wesentliche Rollen für die Störung des Schulbesuchs. Auffällig ist zudem, dass immer häufiger der Begriff Angststörung in Zusammenhang mit Schulabsentismus fällt. Die Gründe für diese Zunahme sind noch nicht abschließend evaluiert.

Die Betreuung erfolgt durch ein Team aus Sozialpädagog*innen des Trägers und Lehrer*innen der betreffenden Schule; der schulische Unterrichtsstoff wird ergänzt durch handwerkliche Projekte in der Werkstatt des „Kontakt Erfttal“.

Im Rahmen der Veränderung der Neusser Schullandschaft (Auslaufen der Hauptschulen, Auf- und Ausbau von Sekundar- und Gesamtschulen) wurde die Schulwerkstatt „Blitz“ ab dem Schuljahr 2016/17 an die Comenius-Schule (mittlerweile Comenius Gesamtschule Neuss), Sekundarschule im Schulzentrum Weberstraße, verlagert.

- a) Die **Schulwerkstatt des Kolping-Bildungswerks** ist ein etabliertes Kooperationsprojekt zwischen der Stadt sowie weiteren Kommunen aus dem Rhein Kreis Neuss, das sich gezielt an Jugendliche im letzten Jahr der Vollzeitschulpflicht (10. Pflichtschuljahr) richtet, die ihre Schulpflicht noch nicht erfüllt haben und den Besuch einer Regelschule verweigern und für die im regulären Unterricht das Erreichen eines Schulabschlusses aussichtslos erscheint. Die Jugendlichen werden von ihren Herkunftsschulen für die Förderung am „außerschulischen Lernort“ beurlaubt und in den Unterrichts- und Werkräumen des Kolping-Bildungswerks in Theorie und Praxis auf die Anforderungen einer Ausbildung bzw. des Berufslebens vorbereitet. In einzelnen Fällen ist die Vorbereitung auf die Prüfung zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses möglich.

Fachkraft für Berufsorientierung

Nach vorherigem Einsatz an der Ganztags Hauptschule Weißenberg ist seit dem Schuljahr 2011/12 an der Maximilian-Kolbe-Schule die Stelle einer Fachkraft für Berufsorientierung in Trägerschaft des Diakonischen Werks Neuss eingerichtet. Ziel der Maßnahme ist der Aufbau einer systematischen Berufsorientierung und -vorbereitung in der Schule beginnt bereits mit der Klasse 7. Es ist beabsichtigt, eine effektive Kooperationsstruktur mit bereits vorhandenen Akteur*innen (z.B. der Berufsberatung der Arbeitsagentur) zu entwickeln. Sämtliche Aktivitäten der Schule auf dem Gebiet der Berufsvorbereitung werden aufeinander abgestimmt:

- ✓ Verbesserung der Qualität der Firmenkontakte und –partner*innenschaften
- ✓ Qualitätsmanagement in Bezug auf die Durchführung der Praktika
- ✓ Konzeptionierung von Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsreife

Neben der Durchführung von Maßnahmen mit direktem Bezug zur Berufsvorbereitung ist es Ziel, das Lehrer*innenkollegium, den Bereich der Schulsozialarbeit und die Eltern intensiver für die Notwendigkeit einer gezielten und systematischen Planung in Hinblick auf den Übergang von der Schule zum Beruf zu sensibilisieren. Neben der Förderung und Entwicklung berufsrelevanter Kompetenzen wird gleichzeitig ein Augenmerk auf die Aufarbeitung von persönlichen Defiziten auch unter Einbeziehung der familiären Situation gelegt.

Im Zuge der Auflösung der Maximilian-Kolbe-Schule und der Neuausrichtung der Schulwerkstatt „Blitz“ ist ein Wechsel des Einsatzortes an die Comenius-Schule (s.o.) erfolgt.

Aufgrund der Verlagerung des Sachgebietes Jugendhilfe, Schule und Beruf vom Jugendamt zur Schulverwaltung im Mai 2013 ging die Zuständigkeit für die o.g. Maßnahmen ab dem Schuljahr 2013/2014 auf die Schulverwaltung über.

Neben den obenstehenden Maßnahmen, welche im Rahmen der Jugendhilfeplanung des SGB VIII konzipiert sind und aus dem Etat der Stadt Neuss gefördert werden, gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten, die sich an die gleiche oder an eine ähnliche Zielgruppe richten und die außerhalb des städtischen Haushaltes finanziert werden.

Schulische Maßnahmen

Im Rahmen der im Anschluss an die Vollzeitschulpflicht bestehenden Berufsschulpflicht bieten die Berufskollegs für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis folgende schulischen Bildungsgänge an:

- ✓ Berufsorientierungsjahr (für Jugendliche ohne Schulabschluss)
- ✓ Berufsgrundschuljahr (für Jugendliche mit Hauptschulabschluss)
- ✓ zweijährige Berufsfachschule in verschiedenen Berufsfeldern (teilweise mit beruflicher Qualifikation)

Neben einer beruflichen Orientierung und Grundqualifikation bieten diese Bildungsgänge die Möglichkeit zum Erreichen eines (höherwertigen) Schulabschlusses.

Maßnahmen außerschulischer Träger

Hier verändert sich die Angebotsstruktur im Rahmen der berufsvorbereitenden Hilfen dahingehend junge Menschen beim Übergang Schule Beruf individueller zu unterstützen:

Für Jugendliche und junge Erwachsene, die zur Aufnahme eines Berufsausbildungsverhältnisses noch einer beruflichen Orientierung und einer Verbesserung der theoretischen und praktischen Fertigkeiten bedürfen, werden in Trägerschaft des Kolping Berufsförderungszentrums Neuss und des Berufsförderungszentrums Schlicherum e.V. unter Finanzierung durch die Agentur für Arbeit berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) angeboten.

Beide Träger bieten auch für grundsätzlich ausbildungsgerechte Jugendliche die Möglichkeit einer außerbetrieblichen Ausbildung (BaE) unter Finanzierung durch die Agentur für Arbeit.

Die Berufsausbildung findet bei einem Bildungsträger statt, Dieser wird vom Jobcenter beauftragt und soll für den Teilnehmenden die passende Berufsausbildung durchführen. Im multiprofessionellen Team, bestehend aus Ausbilder*innen, Lehrkräften und Sozialarbeiter*innen werden auf die Person zugeschnittene Förderpläne und Ausbildungsverläufe erstellt.

Die Jugendberufsagentur (JBA) Neuss übernimmt die individuelle, wegweisende Unterstützung junger Menschen unter 25 Jahren beim Übergang von der Schule ins Berufsleben durch Beratung, Vermittlung und Begleitung bei der Suche nach einer passenden Ausbildung oder Arbeit. Neben der klassischen Berufsberatung strebt die Jugendberufsagentur eine ganzheitliche Unterstützung an, wie z.B. Klären der Wohnsituation und finanzielle Hilfen in Notlagen, sowie Angebote bei physischen und psychischen Problemen. Ein weiteres Ziel der JBA ist die Vernetzung und Koordination aller Angebote für den Start ins Berufsleben. Vorhandene Ressourcen der Jobcenter, Jugendämter, Schulen und anderer Akteur*innen der Jugendhilfe werden gebündelt.

Die Kommunale Koordinierung entwickelte auf Landesebene ein einheitliches und verbindlich gestaltetes Übergangssystem Schule – Beruf. Das Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA), welches die Berufsorientierung an Schulen durch Standardelemente wie Potenzialanalysen und Berufsfelderkundungen strukturiert, soll allen jungen Menschen frühzeitig eine passende Anschlussperspektive bieten.

Unter der Bezeichnung „Neusser Weg“ werden individuelle Dienstleistungen und Maßnahmen im Bereich der beruflichen Orientierung und Eingliederung für junge (schwer vermittelbare) Menschen aus den Rechtskreisen SGB II (Arbeitslosengeld II) und SGB VIII (Jugendhilfe) unter Finanzierung durch den Rhein-Kreis Neuss und das Jobcenter angeboten. Hier kooperieren als Träger das Bildungszentrum NiederRhein (BZNR), das Berufsförderungszentrum Schlicherum e.V., Berufshilfe e.V./AWO und die Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH Rhein-Kreis Neuss.

BERUFSPARCOURS NRW

Talente entdecken – Ausbildung stärken

An mehreren Schulen u.a. auch in Stadt und Rhein Kreis Neuss finden seit einigen Jahren Berufsparcours statt. Das Schulverwaltungsamt finanziert über städtische Mittel diesen Parcours an der Gesamtschule an der Erft.

Einen ganzen Vormittag haben Schüler*innen der Gesamtschule die Gelegenheit ihr praktisches Talent zu testen. Jugendliche aus weiteren Schulen können teilnehmen, wenn

noch Plätze frei sind. Die mitwirkenden Betriebe aus der Region können unkompliziert talentierte Jugendliche für ihren Betrieb kennenlernen. Denn der BERUFSPARCOURS NRW bietet den Jugendlichen eine praxisorientierte Gelegenheit, ausbildungstypische Tätigkeiten zu erproben und berufsspezifische Aufgaben zu lösen. Die anwesenden Betriebe verteilen gezielt „Eintrittskarten“ für Betriebspraktika oder machen auf ihre freien Ausbildungsplätze aufmerksam.

In kleinen Gruppen durchlaufen die Schüler*innen den Parcours und können so in 90 Minuten verschiedene Berufsfelder an vielen Stationen testen.

Die Stadt Neuss und die Agentur für Arbeit engagieren sich gemeinsam mit dem Technikzentrum Minden-Lübbecke, um dieses bewährte und effiziente Angebot mit zahlreichen Unternehmen und vielen Jugendlichen in Neuss durchzuführen.

Das Team vom Technikzentrum Minden-Lübbecke e. V. führt die Veranstaltung mit finanziellen Mitteln seiner Kooperationspartner vor Ort an verschiedenen Schulen in NRW durch.

10 Streetwork in Neuss

Das Neusser Streetwork-Angebot ist ein Kooperationsprojekt der Stadt Neuss und der freien Träger Diakonie Rhein-Kreis Neuss e.V., Sozialdienst katholischer Männer Neuss e.V. und Sozialdienst katholischer Frauen e.V. .

Streetwork richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, für die der öffentliche Raum zum Lebensmittelpunkt geworden ist. Das Angebot ist geprägt von Freiwilligkeit, Vertrauensschutz und Anonymität. Streetwork ist ein Angebot für Kinder, die Jugendliche werden oder sozial benachteiligt sind (zum Beispiel durch ihre familiäre oder ökonomische Situation und junge Erwachsene:

- ✓ die von anderen Einrichtungen und Fachdiensten nicht erreicht werden können
- ✓ die ausgegrenzt sind durch Bildungs- und Sprachdefizite
- ✓ für die der öffentliche Raum von zentraler Bedeutung ist

Die Streetworker geben Orientierungshilfe bei verschiedenen Lebensfragen wie Ausbildung, Arbeit, Wohnen, Familie oder Existenzsicherung. Sie beraten bei Schulproblemen, familiären Schwierigkeiten, Straffälligkeit, Alkohol- oder Drogenabhängigkeit. Sie helfen dabei, Schwellenängste gegenüber anderen Hilfsangeboten abzubauen und vermitteln die Jugendlichen an geeignete Beratungsstellen weiter.

11 Finanzierung – Förderstruktur

Mit Inkrafttreten des 3. Ausführungsgesetzes zum KJHG (3. AG KJHG) entstand die Verpflichtung, auf kommunaler Ebene Förderpläne zu erstellen, die den freien Trägern finanzielle Planungssicherheit für die Dauer einer Wahlperiode geben soll. Für die Stadt Neuss bedeutet diese Verpflichtung, dass der Rat sich jeweils für die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans festlegt, in welcher Höhe die jeweiligen Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit gefördert werden. Hierbei sind die Erfüllung der Standards und die Kriterien zur Förderung durch die freien Träger zu erfüllen.

Bereitstellung der Fördermittel bis zum 31.12.2030

Die Finanzierung der Maßnahmen aus dem Kinder- und Jugendförderplan erfolgt über eine Förderung aus kommunalen Haushaltsmitteln der Stadt Neuss und des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Einzelnen sind die Grundlagen der Förderung:

- ✓ Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die Träger der freien Jugendhilfe in der Stadt Neuss
- ✓ Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen
- ✓ Einzelbeschlüsse des Jugendhilfeausschusses, sowie des Rates der Stadt Neuss
- ✓ Projektfördermittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW
- ✓ Richtlinien des Landes NRW zur Förderung der Schulwerkstätten

Im Folgenden ist aufgeführt, in welcher Höhe kommunale Haushaltsmittel mit dem Beschluss des Rates der Stadt Neuss für den Haushalt 2026 ff. für die Kinder- und Jugendarbeit beschlossen werden sollen. Die Kalkulation der Haushaltsansätze erfolgte bedarfsgerecht und sichert eine Fortsetzung der Angebote in der aktuellen Ausstattung und dem aktuellen Umfang.

Förderung der Jugendverbandsarbeit und des Jugendschutzes

Für die Förderung der Jugendverbandsarbeit sowie des Jugendschutzes sind folgende Fördermittel im Haushaltsplan ausgewiesen:

Produkt: 1.100.060.362.100.001

Förderung Jugendverbandsarbeit, Jugendschutz	2026	2027	2028	2029	2030
Personalkostenzuschuss für Fachkräfte	32.404 €	33.052 €	33.713 €	34.387 €	35.075 €
Zuschüsse an Jugendverbände	34.792 €	35.314 €	35.844 €	36.382 €	36.928 €
Zuschüsse für Kinder- und Jugendfahrten	107.791 €	109.408 €	111.049 €	112.715 €	114.406 €
Zuschuss an den Deutschen Kinderschutzbund	33.390 €	34.058 €	34.739 €	35.434 €	36.143 €
JH-Leistungen außerhalb von Einrichtungen	30.011 €	30.461 €	30.918 €	31.382 €	31.853 €
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	24.132 €	24.494 €	24.446 €	24.813 €	25.185 €
Ferienprogramme	51.264 €	52.033 €	54.635 €	55.455 €	56.287 €
Maßnahmen des Kinderbüros	12.681 €	12.871 €	13.515 €	13.718 €	13.927 €
Gesamt	326.465 €	331.691 €	338.859 €	344.286 €	349.804 €

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Zur Durchführung der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind für die Stadt Neuss Haushaltsmittel als Betriebskostenförderung für die freien Träger der Jugendhilfe in folgender Höhe eingeplant:

Produkt 1.100.060.366.500.000

Förderungsempfänger	2026	2027	2028	2029	2030
OT Gnadental (0,4 VZÄ)	20.110 €	20.512 €	20.922 €	21.341 €	21.768 €
OT Holzheim (0,5 VZ) *	88.050 €				
Ev. Jugendzentrum Frankenstraße (0,5 VZÄ)	44.030 €	44.911 €	45.809 €	46.725 €	47.659 €
Treff 3, Rheinparkcenter (0,5 VZÄ)	44.030 €	44.911 €	45.809 €	46.725 €	47.659 €
Upside Down, Drususallee (0,5 VZÄ)	44.030 €	44.911 €	45.809 €	46.725 €	47.659 €
EV. KG Wisselter Weg Norf (0,5 VZÄ)	44.030 €	44.911 €	45.809 €	46.725 €	47.659 €
Ev. JZ Furtherhofstraße (0,5 VZÄ)	44.030 €	44.911 €	45.809 €	46.725 €	47.659 €
Kontakt Erfttal (3,0 VZÄ)	221.746 €	226.181 €	230.705 €	235.319 €	240.025 €
Treff Weckhoven (3,0 VZÄ)	251.981 €	257.021 €	262.161 €	267.404 €	272.752 €
JZ Grimlinghausen (2,0 VZÄ)	212.206 €	216.450 €	220.779 €	225.195 €	229.699 €
KiJu Allerheiligen (2,5 VZÄ)	248.065 €	253.026 €	258.087 €	263.249 €	268.514 €
OT Barbaraviertel / Depandance (1,5 VZÄ)	193.737 €	197.612 €	201.564 €	205.595 €	209.707 €
Haus Derikum (2,0 VZÄ)	247.214 €	252.158 €	257.201 €	262.345 €	267.592 €
Das InKult (1,0 VZÄ)	104.868 €	106.780 €	108.915 €	111.094 €	113.315 €
Das InKult Mietzuschuss	4.800 €	4.800 €	4.800 €	4.800 €	4.800 €
Ev. Jugendzentrum Uedesheim (0,6 VZÄ)	79.420 €	81.008 €	82.629 €	84.281 €	85.967 €
Das Haus (3,0 VZÄ) incl. Inklusion	179.647 €	183.039 €	186.496 €	190.018 €	193.608 €
Zuschuss Land	391.038 €	396.903 €	402.857 €	408.900 €	415.033 €
Gesamt	2.463.032 €	2.420.045 €	2.466.161 €	2.513.166 €	2.561.075 €

*Zunächst befristetes Projekt für 1 Jahr

Die Personal- und Betriebskosten der Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft -Greyhound Pier 1 (2,0 VZÄ), Greyhound Connect (1,0 VZÄ), Jugendclub Vogelsang (3,0 VZÄ) sowie Geschwister-Scholl-Haus (3,0 VZÄ) - sind ebenso in diesem Steuerungsprodukt etatisiert.

Das Land NRW unterstützt die Maßnahmen durch die Bereitstellung von Landesmitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW mit zurzeit 391.038 €. Diese Landesmittel werden durch das Jugendamt an die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ausgezahlt.

Förderungsempfänger	2026	2027	2028	2029	2030
Spielmobil (0,6 VZÄ)	76.180 €	77.323 €	78.483 €	79.660 €	80.855 €
Miete Spielmobil	720 €	720 €	720 €	720 €	720 €
ASP Erfttal (1,0 VZÄ)	146.338 €	148.533 €	150.761 €	153.022 €	155.318 €
Gesamt:	223.238 €	226.576 €	229.964 €	233.402 €	236.893 €

Produkt 1.100.060.362.100.002

Förderungsempfänger	2026	2027	2028	2029	2030
Further Hof	183.443 €	187.112 €	190.854 €	194.671 €	198.565 €

Jugendsozialarbeit

Um das Angebot „Streetwork“ in Neuss weiterzuführen, wurden im Haushalt kommunale Haushaltsmittel in folgender Höhe etatisiert:

Förderungsempfänger	2026	2027	2028	2029	2030
Zuschüsse Streetwork	388.103 €	395.865 €	403.782 €	411.858 €	420.096 €

Zur Durchführung der Angebote der Schulwerkstätten und der berufsvorbereitenden Maßnahmen werden die erforderlichen Haushaltsmittel wie folgt fortgeschrieben:

Produkt Gesamtschulen und Fördermaßnahmen

Förderungsempfänger	2026	2027	2028	2029	2030
Schulwerkstätten	342.366 €	349.213 €	356.197 €	363.321 €	370.587 €

Für die Umsetzung der Ziele des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Neuss ist auch zu prüfen, inwieweit Drittmittel akquiriert werden können. Es ist zu beachten, dass ggf. neue Maßnahmen, die aus der Zielentwicklung dieses Kinder- und Jugendförderplans entstehen, aktuell über keinen kommunalen Finanzrahmen verfügen

Ziele:

- ✓ Die Zukunftssicherheit der Bestandseinrichtungen und Bestandsmaßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit wird durch eine verlässliche öffentliche Finanzierung gewährleistet.

- ✓ Die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die Träger der freien Jugendhilfe in der Stadt Neuss werden regelmäßig überprüft und bei Veränderungen entsprechend angepasst.

12 Fazit

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan ist kein statisches Dokument, sondern dient als flexible Orientierungshilfe für die kommenden vier Jahre. Er bildet die strategische Grundlage, um auf gesellschaftliche Veränderungen und die sich wandelnden Lebenswelten junger Menschen agil reagieren zu können.

Die Handlungsschwerpunkte werden nicht einseitig vorgegeben, sondern im Rahmen der Laufzeit gemeinsam mit den relevanten Akteuren und Fachgremien ausgearbeitet. Dabei werden die allgemeinen Ziele in messbare und fachspezifische Handlungsziele übersetzt, um eine passgenaue Umsetzung in der Praxis zu garantieren.

Um eine hohe Qualität der Jugendhilfe zu gewährleisten, findet ein fortlaufender Abgleich zwischen Theorie und Praxis statt:

- ✓ **Bestandsprüfung:** Bestehende Angebote werden systematisch daraufhin evaluiert, ob sie die definierten Handlungsziele noch wirksam unterstützen.
- ✓ **Anpassungsbedarf:** Wo sich Rahmenbedingungen ändern, werden bestehende Maßnahmekonzeptionen zeitnah angepasst.
- ✓ **Innovationscharakter:** Falls bestehende Instrumente nicht ausreichen, werden unter Berücksichtigung aktueller Herausforderungen neue, bedarfsgerechte Maßnahmen initiiert.

Die gesamte Entwicklung – von der Zielsetzung bis zur konkreten Maßnahmenplanung – erfolgt als kooperativer Prozess. Die Gremien der Jugendhilfeplanung sind hierbei fest eingebunden, um eine fachlich fundierte und demokratisch legitimierte Steuerung der Ressourcen sicherzustellen.

13 Anhang

Umfrage Queere Jugendarbeit

Steckbriefe Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen